

Pro Senectute Schweiz : wie sicher sind unsere Renten?

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **91 (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Unser Fachmann

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

Wie sicher sind unsere Renten?

Kaum jemandem fiel es auf, dass die AHV nun selbst ins «Rentenalter» gekommen ist: Das entsprechende Gesetz trat Anfang 1948 in Kraft. Das Schweizervolk hatte bereits 1925 eine Revision der Bundesverfassung angenommen, in der die Errichtung einer eidgenössischen Altersversicherung vorgesehen wurde. Wegen Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs wurde der Verfassungsauftrag jedoch erst mehr als zwei Jahrzehnte später verwirklicht.

Die AHV, das Kernstück des schweizerischen Sozialstaats, hat sich in den letzten 65 Jahren bestens bewährt. Bislang elf Revisionen trugen dazu bei, die anfänglich höchst bescheidenen Rentenleistungen zu erhöhen und das System mit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in Einklang zu bringen. Sorgen um die Zukunft dieser Sozialversicherung werden immer wieder ins Spiel gebracht, sind aber nicht wirklich begründet. Das bedeutet nun allerdings nicht, dass keine Anpassungen mehr notwendig wären.

Bereits kurz nach Übernahme seines Amtes erklärte Bundesrat Alain Berset, er werde eine Gesamtschau vorlegen, um die erste und zweite Säule der Altersvorsorge besser aufeinander abstimmen zu können. Eine solch umfassende Sicht bieten die von der Landesregierung im Herbst des vergangenen Jahres verabschiedeten «Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020». Auf deren Grundlage arbeitet das Eidgenössische Departement des Innern derzeit Eckwerte aus, die im Sommer vom Gesamtbundesrat beschlossen werden sollen.

Gemäss Bundesverfassung haben die Leistungen aus der ersten und zweiten Säule die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» zu ermöglichen. Im Klartext: Das Einkommen im Rentenalter soll sich auf rund 60 Prozent des bisherigen Erwerbseinkommens belaufen. Die «Leitlinien» hal-

Die Altersvorsorge soll die Grundlage für ein möglichst gutes Leben im Alter schaffen. Jetzt liegt eine Gesamtschau zu ihrer Weiterentwicklung vor.



Sozialminister Alain Berset hat interessante Leitlinien zur Altersvorsorge vorgelegt.

ten fest, dass diese Ersatzquote bei tiefen Einkommen ungenügend ist und deshalb durch Ergänzungsleistungen aufgestockt werden muss. Ein Leistungsabbau bei der AHV kommt deshalb eindeutig nicht infrage. Viel eher wäre an einen Ausbau der Renten aus der ersten Säule für kleine und mittlere Einkommen zu denken, wie er in einer Volksinitiative des Gewerkschaftsbundes vorgeschlagen wird.

Eine Gesamtschau ist notwendig geworden, weil sich gezeigt hat, dass Anpassungsmassnahmen bei der Altersvorsorge, die zu Rentenreduktionen führen würden, keine Zustimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern finden. Dies war zuletzt bei der vom Parlament verabschiedeten Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge der Fall, die vom Souverän mit deutlicher Dreiviertelmehrheit abgelehnt wurde.

Weil die Menschen länger leben und deshalb die Renten aus der beruflichen Vorsorge länger ausbezahlt werden müssen, scheint eine Senkung des Umwandlungssatzes, mit dem die Rentenhöhe berechnet wird, unvermeidbar zu sein. Es kommt hinzu, dass die von den Pensionskassen einst versprochenen Renditen nicht mehr der Realität entsprechen. Die Wirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens wurden eindeutig überschätzt.

Das klare Nein zur Senkung des Umwandlungssatzes hatte auch damit zu tun, dass es trotz einiger Korrekturen im Gesetz immer noch an Transparenz bei den Versicherungen fehlt. Ein Beispiel dafür ist die schon seit bald zehn Jahren andauernde Auseinandersetzung um die Verteilung der Überschüsse aus dem Pensionskassengeschäft zwischen Versicherten und Aktionären der Versicherer.

Die Gesamtschau von Bundesrat Alain Berset stellt ein ambitioniertes Projekt dar. Hoffentlich wird die Grundhaltung der «Leitlinien» auch die konkreten Vorschläge des Bundesrates prägen. **Kurt Seifert**

Bild: Keystone/Peter Schneider